

Erscheint wöchentlich zweifach mit illust. Sportblatt. Illust. Gratis-Zeitschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Kunstspiegel“, „Technische Rundschau“, „illustrierte Film-Zeitung“, „Photo-Spiegel“, „Ull“, „Haus Hof Garten“ mit „Jugendspiegel“, „Jede Woche Musik“, Bezugspreis wöchentlich 1.20, monatlich 3.60 einchl. Zustellung durch die Botenfrank, im voraus zahlbar; durch die Post 5.00 monatlich exkl. Zustellung durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Berlin abhört man bei der H a u p t - e x p e d i t i o n S W 100, Rudolf-Mosse-Haus und den nebensteh. aufgeführten Filialen. Fernspr.: Dönhoff 3440-3462, für d. Fernverkehr 4267-4293. Telogr.-Adr.: „Berlitas“, Berlin-Rudolf-Mosse-Codex-Postcheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpreis: Die Tagesz. Zeile 1.30 1/2. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.



Inseraten- und Abonnements-Annahme in Berlin: Hauptexpedition S.W. 100, Rudolf-Mosse-Haus, Jerusalemstr. 46-49, Filialen: Badstr. 61, Blücherstr. 69; Bonnstr. 1; Fildenstr. 9; Frankfurter Allee 288 u. 286; Greifswalder Str. 197; Gr. Frankf. Str. 89; Kochhausstr. 9; Köpenicker Str. 67/68; Moritzpl. 135; Potsdamer Str. 33; Rathenower Str. 3; Rheinsberger Str. 79, Rosen-thaler Str. 48; Schiffbauerdamm 4; Schönhauser Allee 144; Turmstr. 61; Wicorstr. 16; Znamenstr. 39; Charlottenburg; Kaiserdamm 29; Kantstr. 34; Nürnberger Str. 25/26; Scharrenstr. 39; Taubentzenstr. 2; Copernick; Schlossstr. 1; Friedenau; Rheinstr. 19; Halensee-Grünwald; Henrietteplatz; Lichtenberg; Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West; Caristr. 1/2; Neukölln; Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 243; Niederschönweide; Brückenstr. 22; Pankow; Bornholmer Str. 1; Schmar-gendorf; Breite Str. 3; Schöneberg; Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Spandau; Breite Str. 47; Steglitz; Schlossstr. 32; Tegel; Berliner Str. 12; Tempelhof; Berliner Str. 147; Treptow; Gräber-strasse 6; Weissenau; Berliner Allee 247 (Antonplatz); Wilmersdorf; Kaiserplatz 13; Uhlandstr. 87; In der Provinz: Brandenburg a. d. Havel; Hauptstr. 4; Breslau; Schweidnitzer Str. 5; Frank-furt a. d. Oder; Regierungsstr. 4a; Potsdam; Brandenburger Str. 23; Stettin; Mönchenstr. 31. Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 574
Ausgabe für Berlin

und Handels-Zeitung

57 Jahrgang
Mittwoch, 5. Dezember 1928

Der französische Aussenminister über Räumung und Reparationen.

Grosse Rede Briands.

Die Genfer Verhandlungen. — Bekenntnis zu Locarno. — Freundschaft mit Italien. — Gegen den Anschluss.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

PARIS, 4. Dezember.

Im Verlauf der Kammerdebatte über die Aussenpolitik (über deren Anfang wir im 1. Beiblatt Seite 2 berichteten. Die Red.) kam es nach der Rede des Sozialisten Bracke zu einer grossen Rede Briands über Locarno, Räumung, Reparationen und Abrüstung.

Der Abgeordnete Bracke forderte namens der Sozialisten als Grundlage eines wahren Friedensprogramms die schnelle und bedingungslose Räumung des Rheinlandes (Beifall auf der äussersten Linken). Auch das Saargebiet müsse geräumt werden. Allen, welche die Stimmung im Saargebiet kennen, sei doch klar, welches Ergebnis die Volksabstimmung haben werde.

Briand geht sofort nach-Bracke auf die Tribüne. „Die Pessimisten“, sagt er einleitend, „die gern ironische Bemerkungen über die Gebrechlichkeit des Friedens machen, sollten lieber darüber nachdenken, wie unendlich schwer es ist, in dieser von wechselnden Strömungen bewegten Zeit für einen dauernden Frieden zu arbeiten. Aber jedes Jahr, das ohne Krieg vorübergeht und durch neue Abmachungen die Hoffnung auf die Verständigung stärkt, ist ein Schritt dem Frieden entgegen, und wir alle sollten uns bemühen, diesem grossen Zweck ohne Rücksicht auf die Differenzen der Parteien zu dienen. Herr Bracke hat mir meine Rede in Genf vorgeworfen. Die leeren Illusionen der Deutschen in Genf waren vielleicht nur der Rückschlag einer verkehrten Propaganda. Nach dem Lärm in der Presse haben aber freundschaftliche Unterhaltungen sofort wieder begonnen. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass der erste Delegierte Deutschlands entmutigt war.

Ich hatte damals und ich habe auch noch heute die feste Hoffnung, dass es gelingen wird, bald zu einer endgültigen Liquidierung des Krieges zu kommen.

(Lebhafter Beifall auf vielen Bänken der Kammer.) Das Missverständnis meiner Genfer Rede ist aber nur dadurch zu erklären, dass meine Gedanken falsch wiedergegeben worden sind. Herrmann Müller hatte, wie ich anerkennen muss, mit ruhiger Höflichkeit gesagt, dass es scheinen könnte, als wenn ich eine Politik mit doppeltem Gesicht vertreten wollte. Am Tage darauf habe ich, Briand eine zweiseitige Politik wirklich getrieben habe. Hätte es sich nur um meine Person gehandelt, dann hätte ich schweigen können, wie es zuerst meine Absicht war, aber es war meine Pflicht, Frankreich vor dem Vorwurf der zweiseitigen Politik zu schützen. (Lebhafter Beifall in der Mitte.) Deshalb musste ich mich aussprechen, und ich glaube, dass der Ton meiner Worte nicht unfreundlich gewesen ist. Was hat man mir hauptsächlich vorgeworfen? Ich habe gesagt: „Die Franzosen sind zu der Geste bereit, die von euch gewünscht wird, zu einer Geste des Friedens, vollkommen uneigennützig, ohne Hoffnung auf einen Vorteil.“ Als dann die öffentliche Meinung in Deutschland erkannte, dass diese Hoffnung sich nicht sofort erfüllen könne, kam die ungerechtfertigste Enttäuschung zum Ausdruck, die von einer gewissen Presse leider geschickt ausgenutzt wurde. Dann sprach Briand von Locarno:

„Ich habe es schon einmal gesagt, Locarno ist nicht mit dem Hut eines Taschenspielers zu vergleichen, aus dem alle Arten von Geschenken und Tiere hervorgezaubert werden können, sogar weisse Tauben, die wie Friedenstauben aussehen. Locarno ist etwas ganz anderes, und ich bezeuge, dass Frankreich dem Geist von Locarno immer treu geblieben ist.“

Stresemann hat im Reichstag erklärt, dass die Politik von Locarno für Deutschland die einzig mögliche Politik sei. Ich glaube nicht, dass Deutschland das Recht hat, über die Locarno-Politik enttäuscht zu sein. Was hat Deutschland verlangt? Die deutschen Delegierten erklärten sich bereit, ein Abkommen zu unterzeichnen, das dem Rahmen der Verträge angepasst war. Das ist eine Tatsache von historischer Bedeutung. Dafür wurde verlangt, dass Deutschland einen ständigen Vertreter im Völkerbundsrat haben sollte, und das ihm das Recht zugesprochen werde, eventuell ein Kolonialmandat zu erhalten. Andere Bedingungen wurden vor der Unterzeichnung der Verträge nicht gestellt, erst als der Vertrag unterzeichnet war, habe ich erklärt, dass ich jetzt bereit sei, die Anregung regung für die politischen Konsequenzen des Abkommens anzuhören. Die Wünsche, die geäußert wurden, waren, dass die Rheinlandbesetzung „humansiert“ werden sollte. Dieser Wunsch

ist in der Zeit von einem Jahre vollkommen erfüllt worden. Die Besetzung im Rheinland hat einen vollkommen anderen Charakter erhalten. Dieser Erfolg war ein Vorteil für Deutschland, ich freue mich darüber, dass ich diese erste Folge des Abkommens von Locarno verwirklichen konnte (Beifall). Dann wurde der gemeinsame Plan weiter verfolgt und ich habe mit Herrn Stresemann darüber beraten, wie die gefährlichen Reibungen, die zwischen unseren Ländern noch immer möglich sind, beseitigt werden könnten. Ich habe gebeten, die Empfehlungen der Botschafterkonferenz für die Sicherheit Frankreichs auszuführen. Stresemann hatte versprochen, dafür zu wirken, und er hat sein Versprechen gehalten. Dann wurde überlegt, ob es Deutschland möglich sei, das Nötige zu tun, um Frankreich die Räumung des Rheinlandes als wünschenswert erscheinen zu lassen. Es war vereinbart (hier spielt Briand auf Thoiry an. Die Red.), dass Stresemann mit Hilfe von Sachverständigen nach den Mitteln suchen sollte, die es Deutschland ermöglichen würden, seine Verpflichtungen früher zu erfüllen. Vorschläge sind in dieser Hinsicht niemals gemacht worden. Aber, was damals nicht möglich war, ist später möglich geworden.“

Das war die Ueberleitung zum Thema der Genfer Verhandlungen. Briand sagte nun: „Als Herrmann Müller den Wunsch ausgesprochen hatte, Verhandlungen mit Frankreich und seinen Verbündeten über die Rheinlandräumung zu beginnen, habe ich meine Bereitwilligkeit sofort zu erkennen gegeben. Herrmann Müller hat in seiner Unterredung mit mir gesagt, Deutschland habe das Recht, die sofortige Räumung des Rheinlandes zu verlangen. Ich habe ihm geantwortet:

„Nein, juristisch hat Deutschland dieses Recht nicht. Lest den Vertrag nach! Die gleiche Erklärung hat England abgegeben. Aber nachdem ich dies gesagt hatte, habe ich den Vorschlag gemacht, die juristischen Erwägungen in der Räumungsfrage beiseite zu lassen und zu sehen, ob nicht auf dem Wege der Politik eine Einigung zwischen der französischen Auffassung und den deutschen Wünschen gefunden werden könnte. Ich habe gesagt, dass Frankreich nicht auf seine bessere Position pochen wolle, dass es keinen Druck ausüben wünsche, sondern, dass es nur sein Recht verlange. Das französische Volk hat schwere Kriegslasten noch für viele Jahre zu tragen. Frankreich würde niemals zustimmen können, dass es noch auf Jahre hinaus Verpflichtungen zu erfüllen hat, während plötzlich Deutschland sagen könnte: Jetzt kann ich nicht mehr. (Beifall.)

Diese Eventualitäten würden dem Frieden sicherlich nicht nützen können. (Beifall.) Dann sind die Verhandlungen weiter gegangen, bis endlich in Genf der Beschluss gefasst worden ist, eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen. Seit einem Monat verhandeln wir. Die Hoffnung besteht, dass wir zur Liquidation des Krieges gelangen können. Wenn die Deutschen ebenso entschlossen den Frieden wollen, wie wir, ist ein gutes Ergebnis möglich. Und dann — wenn die Beziehungen des Vertrauens zwischen unseren beiden grossen Völkern sich befestigen — wird dann nicht wenigstens der Friede Europas gesichert sein? (Grosser Beifall.) Dieser Friede, auf einer reinlichen Abrechnung aufgebaut, wird weniger gebrechlich sein, als ein Friede, der aus Worten und Wünschen aufblüht und verflackert. Diesen guten und sicheren Frieden suche ich mit der ganzen Kraft und Ueberzeugung meines Lebens. (Grosser Beifall.) Der deutsch-französische Handelsvertrag ist ein Wiederanfang.

Grosses ist erreicht, Grösseres wird folgen. Das ist mein Wunsch, und ich erkläre es vor der Welt, dass der Ministerpräsident und ich in diesem Wunsche vollkommen einig sind.

Poincaré ruft hier: „Das ist vollkommen wahr.“ Briand geht dann auf die Kontrollfrage ein, und stellt fest, dass die Militärkontrolle durch den Friedensvertrag geschaffen wurde, aber er fügt hinzu: „Wenn es ein Land gibt, das wünscht, dass es nicht nötig ist, diese Kontrolle auszuüben, so ist dies Frankreich.“

(Fortsetzung des Berichts auf Seite 2.)

Unlauterer Kampf.

Von Dr. Lobe (Leipzig),
Senatspräsident am Reichsgericht i. R.
Mitglied des Reichstags.

Als unsere Feinde im letzten Kriege angingen, uns nicht nur mit militärischer Machtentfaltung zu bekämpfen, sondern auch durch Hungerblockade gegen die friedliche, nicht kämpfende Bevölkerung, gegen Frauen und Kinder, niederzuzwingen versuchten, als sie das Eigentum Privater ausserhalb der Kriegszone mit Beschlag belegten und wegnahmen, empfanden wir dies als Verletzung des Völkerrechts, als unlautere, unsittliche Kriegführung. Es schien uns mit einem ritterlichen Kampfe unvereinbar, andere Machtmittel als militärische anzuwenden und die Gefahren des Krieges auf andere auszudehnen, als die Krieger und das Kriegsgebiet.

Wir haben uns in dieser Beziehung bitter getäuscht und diese un militärische Machtentfaltung gegen uns hinnehmen müssen.

Welches ist der Grund gewesen für unsere gegenteilige Erwartung?

Für jeden Kampf, sei es auf welchem Gebiete und zu welchem Zwecke er stattfindet, gilt der Grundsatz, dass er nur mit adäquaten Waffen geführt werden soll, mit Machtmitteln, die allein dem Gebiet angehören, auf dem er geführt wird. Werden andere Mittel in ihm verwendet, so wird er unlauter. Das ist nicht nur eine Forderung der Theorie, sondern eine Notwendigkeit des wirklichen Lebens. Denn sobald in den Kampf Machtmittel eingeführt werden, die einem anderen Gebiet entnommen sind, als dem, auf dem er sich bewegt und in dessen Interessengegensätze es sich dabei handelt, besteht die grosse Gefahr, dass der Kampf auch auf dieses Gebiet übergreift und so schliesslich das gesamte Leben des Volks schwer schädigt.

Die Richtigkeit dieser Sätze wird sofort klar, wenn man erkennt, dass jeder Kampf ein Vergleichen und Messen der Kräfte enthält und ein von jedem der Kämpfenden erstrebtes gemeinsames Ziel hat, im Grunde genommen also immer ein Wettkampf ist. Man stelle sich vor, es findet ein Wettrudern statt. Dann steht auch nur die Tüchtigkeit des Ruderns der Mannschaft zum Vergleich, die Ruderkunst der Kämpfenden wird unter ihnen gemessen. Sobald nun die eine Kampfpartei an ihrem Boote heimlich einen treibenden Motor anbringen wollte, stünde nicht mehr die menschliche Kraftbetätigung allein, sondern diese auf der einen Seite und menschliche Kraft verstärkt durch Motorkraft auf der anderen Seite tatsächlich im Kampf. Es fände also kein reiner, sondern ein unreiner — unlauterer — Wettkampf statt.

Diese Erkenntnis trat zuerst zutage bei dem gewerblichen Wettbewerb. Schon vor zwanzig Jahren habe ich darauf hingewiesen, dass nach Unlauterem Wettbewerbsgesetz § 1 der Begriff des „Handelns gegen die guten Sitten“ nicht in dem Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs § 226 zu verstehen sei und nicht eine nach moralischer oder allgemeiner Anschauung unsittliche, nach der Meinung aller billig und gerecht Denkenden unanständige Handlung in Frage komme, sondern dass es sich um eine solche handle, die gegen die guten Sitten des Wettbewerbs verstosse, die in dem oben gekennzeichneten Sinne mit Rücksicht auf den bestehenden Wettbewerb unlauter sei, mag sie auch, abgesehen von diesem, sonst sich als rechtlich durchaus einwandfrei und zulässig darstellen. Denn es stehen eben nur die gewerblichen Leistungen zum Vergleich. Nur mit ihnen sollen sich die Gewerbetreibenden messen und bekämpfen.

Leider zeigt es sich aber, dass mit zunehmender Schärfe der Konkurrenz die Neigung hervortritt, andere Mittel anzuwenden, um den Gegner zu hindern und sich zu fördern, die keine gewerblichen Leistungen mehr sind, und völlig abseits von der Erwerbstätigkeit liegenden Gebieten angehören, also den Wettbewerb unlauter machen. Namentlich versucht man, rein persönliche und private Verhältnisse des Erwerbigen herbeizuziehen und durch sie auf die Kaufkraft des Kunden hindernd einzuwirken. Immer wieder zum Beispiel werden die Religion, die Rasse, die Nationalität des Konkurrenten her-